

## Der dritte Termin in der ca. 12. Schwangerschaftswoche

Inzwischen haben Sie das erste Drittel der Schwangerschaft fast hinter sich gebracht. Ihr Baby wird im Ultraschall nicht mehr wie ein Gummibärchen, sondern wie ein kleiner Mensch aussehen. Die Organe sind alle angelegt und müssen nur noch wachsen.

Daher ist in der 12. Schwangerschaftswoche im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge der **erste Screening-Ultraschall** vorgesehen. Strenggenommen ist dies die erste Ultraschalluntersuchung, die in einer unauffälligen Schwangerschaft von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Die in früheren Wochen durchgeführten Sonographien werden allerdings von den meisten Frauenärzten ohne Aufheben kostenlos durchgeführt, da ansonsten keine verlässliche Aussage über die Unversehrtheit der Schwangerschaft gemacht werden kann.

Der Ablauf der Untersuchung ist prinzipiell der Gleiche wie beim letzten Mal. Die Assistentin misst Ihr Gewicht und den Blutdruck, Ihr Urin wird auch wieder getestet. Ihre Ärztin führt die gynäkologische Untersuchung durch und anschließend den Screening-Ultraschall. Hier werden in der 12. Woche verschiedene Organe wie das Gehirn, das Herz, die Wirbelsäule, die Bauchwand, der Magen und eventuell auch schon die Harnblase dargestellt und beurteilt. Verschiedene Fehlbildungen wie z.B. Anencephalus, Spina bifida, Meningomyelocele, ein Nabelbruch oder ein Fehlen der Speiseröhre können dadurch nahezu ausgeschlossen werden.

Falls Sie sich für die Durchführung eines NIPT als **zusätzliche Fehlbildungsdiagnostik** entschieden haben, kann heute dafür das Blut abgenommen werden.

Der Termin für eine Messung der kindlichen Nackenfalte und des Nasenbeins wäre auf die 13.-14. Schwangerschaftswoche zu planen, da in diesem Zeitfenster die Nackenfaltentransparenz ausgemessen werden kann.

Falls der Untersuchungstermin in das **Winterhalbjahr** fällt, möchten wir besonders unseren schwangeren Patientinnen ab jetzt die Durchführung einer **Grippeschutzimpfung** ans Herz legen. Diese wird vom Robert Koch Institut empfohlen und von allen Krankenkassen bezahlt. Schwangere haben meistens bisher noch nie eine Grippeimpfung erhalten, weil sie bisher nicht zum gefährdeten Personenkreis gehörten. Sie stehen der Impfung oft sehr kritisch gegenüber, da sie für sich und ihr Kind unerwünschte Nebenwirkungen befürchten. Aber gerade für sie ist die Impfung von großem Vorteil. Dies hat vor allem drei Gründe. Zum einen **steigt im Verlauf der Schwangerschaft das Risiko für schwere Verläufe** der Grippe mit Komplikationen, wie zum Beispiel einer Lungenentzündung. Außerdem **erhöht eine Grippeinfektion die Gefahr von Wachstumsverzögerungen** und von Fehl- oder Frühgeburten. Der dritte Grund ist, dass diese **Impfung auch Ihr Kind nach der Geburt schützt**. Durch die Plazenta werden die nach der Impfung gebildeten Antikörper der Mutter auf das Kind übertragen. Man nennt dies „Leihimmunität“. Dies ist ein wichtiger Schutz, da Grippeerkrankungen bei Kindern im ersten Lebensjahr häufiger mit Komplikationen verbunden sein können.

Bei **Vorliegen eines erhöhten Risikos für Schwangerschaftsdiabetes** empfehlen wir Ihnen in den nächsten Tagen die Durchführung eines Zuckerbelastungstests. Solche Risiken sind zum Beispiel erhebliches Übergewicht (Adipositas), ein familiär erhöhtes Diabetesrisiko, die vorangegangene Geburt eines schweren Kindes über 4000g oder auch vorangegangene Aborte.

Falls noch nicht geschehen, können wir Ihnen bei diesem Termin eine **Bescheinigung über die Schwangerschaft für Ihren Arbeitgeber** ausstellen. Dafür berechnen wir eine Gebühr, die Ihnen vom Arbeitgeber erstattet wird.

Wenn alles in Ordnung war, hat es vier Wochen Zeit bis zur nächsten Untersuchung.